

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		82/22 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		19.12.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Machbarkeitsstudie zur weitergehenden Regenwasserbehandlung großer Teile des Misch- und Trennsystems der Gemeinde Muggensturm über einen zentralen Retentionsbodenfilter - Beauftragung

Die geordnete Regenwasserbehandlung der Gemeinde Muggensturm dient u. a. dem Gewässerschutz. Die Schmutzfrachteinleitung in das Gewässer ist unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen an den Gewässerzustand zu begrenzen, da es sich beim Federbach / Neugraben um ein empfindliches Gewässer handelt. Es sind Maßnahmen erforderlich, die Schmutzfrachteinleitung in die Gewässer auf ein zulässiges Maß zu begrenzen. Die Regenwasserbehandlung der Gemeinde zeigt im Bestand und in der Prognose Handlungsbedarf auf. Die erforderlichen Maßnahmen aus Bestand und Prognose sind jedoch unter anderem voneinander abhängig. Die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen ist obligatorisch. Zudem ist die Umsetzung Voraussetzung für Zustimmungen seitens des Landratsamtes Rastatt zu weiteren Erschließungsplanungen in der Gemeinde (Auflage z. B. Neubaugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“). Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wurde im Zuge der Ausrichtung der Kanalnetz- und Entwässerungsmaßnahmen 2019 sowie der Bewertung der damaligen Starkregenereignisse vom Juni 2018 auch über die Notwendigkeit der Neubetrachtung der Regenwasserbehandlung insgesamt berichtet.

Der Gemeinderat stimmte in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 der Modifizierung und künftigen Ausrichtung des Regenwassermanagements durch den Neubau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und des Regenrückhaltebeckens (RRB) zu. Die Arbeiten hierzu haben im September begonnen.

Ausgehend von der „wasserrechtlichen Anordnung des Landratsamtes Rastatt zur vorläufigen Fortführung der öffentlichen Abwassereinleitungen aus dem Trenn- und Mischsystem des Einzugsgebiets Muggensturm in den „Federbach“ und dem Ergebnis eines Besprechungstermins mit dem Landratsamt Rastatt wird zur Erteilung einer zeitlich befristeten Anordnung für die Einleitungen aus dem öffentlichen Mischsystem in das Federbachsystem der Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) erforderlich. Der mögliche Standort eines solchen RBF wurde im Rahmen einer Standortbetrachtung bereits in Abstimmung mit der Gemeinde bestimmt und liegt angrenzend zwischen Federbach und Neugraben unterstrom der Ausleitung der Federbachverdolung auf den Flurstücken 3647 (gemeindeeigenes Grundstück).

Im Rahmen der Anordnung wird von Seiten des Landratsamtes in Abstimmung mit der Gemeinde als Fertigstellungstermin des RBF's der 31.12.2026 fixiert. Die Kosten des Retentionsbodenfilters hängen stark von dem Erfordernis des Baus eines Pumpwerks ab. Dieses hängt wiederum von den Grundwasserständen ab. Daher soll zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung des RBF durchgeführt werden, über die die Grundwassersituation bestimmt und alle erforderlichen Grundlagendaten erhoben werden sollen, um die Erfordernis und ggf. die Lage und Größe eines Pumpwerks zu bestimmen und eine aussagekräftige Kosteneinschätzung durchführen zu können.

Der zeitliche Ablauf für die Planung und Realisierung des RBF Muggensturm sieht wie folgt aus:

2022	Erstellung der Machbarkeitsstudie
2023/2024	Durchführung der Planungsleistungen Leistungsphasen 2 bis 4 (Leistungsphase 1 einschließlich der erforderlichen Gewässer- und Geländevermessung kann aufgrund der Machbarkeitsstudie für die Freianlagenplanung nach HOAI entfallen, für Leistungsphase 4 können die erforderlichen Sonderleistungen für die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und Vorprüfung der Umweltbelange aufgrund der Machbarkeitsstudie entfallen)
2025	Genehmigungszeitraum Landratsamt Rastatt Durchführung der Planungsleistungen Leistungsphasen 5 bis 7 Bauzeit
2026	Bauzeit

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde das Ingenieurbüro WALD + CORBE Consulting GmbH beauftragt, ein entsprechendes Honorarangebot abzugeben. Die Inhalte der Machbarkeitsstudie inkl. dem dazugehörigen vorläufigen Honorar gliedern sich wie folgt:

	Honorar
Ermittlung der mittleren Höchstgrundwasserstände und Höchstgrundwasserstände auf Höhe des RBF sowie eines max. Grundwasserzuflusses in den offenen Federbachabschnitt zwischen Muggensturm und dem RBF	5.448,00 €
Standortwahl des Retentionsbodenfilters	6.080,00 €
Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit des Retentionsbodenfilters	19.688,00 €
Gelände- und Gewässervermessung	8.838,00 €
Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung Vorprüfung der Umweltbelange	4.480,00 €
Zwischensumme netto (vorläufig)	44.534,00 €
Nebenkosten 5%	2.226,70 €
Gesamtsumme netto (vorläufig)	46.760,70 €
Mehrwertsteuer 19 %	8.884,53 €
Gesamtsumme brutto (vorläufig)	55.645,23 €

Nach Auskunft des Landratsamtes ist die Durchführung der Machbarkeitsstudie für den Retentionsbodenfilter zu 50 % förderfähig. Der Antrag auf Erteilung eines Zuwendungsbescheides wurde am 22.07.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe ging am 01.12.2022 bei der Gemeinde ein. Die angesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit 48.048,27 € angesetzt, die Zuwendung beträgt 24.000 €.

Die Kosten nach Abzug der Fördersumme betragen:

Gesamtsumme Machbarkeitsstudie brutto (vorläufig)	55.645,23 €
Fördersumme brutto	24.000,00 €
verbleibende Kosten Machbarkeitsstudie brutto	31.645,23 €

Haushaltsrechtliche Deckung:

Im Haushalt sind unter der Investitionsmaßnahme 753800500104 für das Jahr 2022 10.000 € und für das Jahr 2023 46.000 € (insgesamt 56.000 €) eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro WALD + CORBE Consulting GmbH aus Hügelsheim mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur weitergehenden Regenwasserbehandlung großer Teile des Mischsystems der Gemeinde Muggensturm über einen zentralen Retentionsbodenfilter zum vorläufigen Honorar in Höhe von 55.645,23 € brutto zu beauftragen.

Anlagen:

Lageplan der Fläche des vorgesehenen Retentionsbodenfilters

